

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss	20.04.2021	Vorberatung	N
2. Kreistag	11.05.2021	Entscheidung	Ö
3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung	12.05.2021	Entscheidung	Ö
4. Kreistag	18.05.2021	Entscheidung	Ö

Friedel, Reinhard / 15.03.2021

gez. Dezernent/in / Datum

**Ehrenamtliche Patientenfürsprecher/innen für den Landkreis Ravensburg -
Tätigkeitsbericht und Neubestellung**

Beschlussentwurf:

- a) Herr Klaus Göppert wird ab dem 1. Juli 2021 für die Dauer von 4 Jahren, bis zum 30. Juni 2025, zum neuen Patientenfürsprecher für den Zuständigkeitsbereich *Schussental* bestellt.
- b) Herr Heinz Jürgen Höninger wird ab dem 1. Juli 2021 für die Dauer von 4 Jahren, bis zum 30. Juni 2025, zum neuen Patientenfürsprecher für den Zuständigkeitsbereich *Allgäu* bestellt.
- c) Die monatliche Aufwandsentschädigung der neuen Patientenfürsprechenden beträgt ab dem 1. Juli 2021 450,00 €.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. gesetzliche Grundlage

Mit dem *Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten* (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG) wurde zum 1.1.2015 verbindlich fest-

gelegt, dass auf Ebene der Stadt- und Landkreise unabhängige Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen zu bestellen sind (§ 9 Abs. 1 PsychKHG) (siehe Anlage 1). Grundlage für die verbindliche Verankerung im PsychKHG bildeten die 1994 vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedete Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen (siehe Anlage 2) sowie die 1996 begonnene modellhafte Erprobung von ehrenamtlichen Patientenfürsprechenden in Baden-Württemberg. Der Landkreis Ravensburg nahm von 1996 bis 1998 (neben 8 weiteren Landkreisen in Baden-Württemberg) an einer zweijährigen modellhaften Einführung von ehrenamtlichen Patientenfürsprechern und -fürsprecherinnen teil. Seit 1998 sind die Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen nunmehr ein fester Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems im Landkreis Ravensburg.

2. Rolle und Aufgaben der Patientenfürsprecher/innen

Ziel ist es, psychisch kranken Menschen ein niedrigschwelliges und neutrales Beratungs- und Unterstützungsangebot zu bieten. Patientenfürsprechende sind neutrale und unabhängige Ansprechpersonen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Sie geben zum Beispiel Auskunft über Möglichkeiten der klinischen und sozialpsychiatrischen Angebote innerhalb des Landkreises Ravensburg.

Nach § 9 PsychKHG i. V. m. dem Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg (Landespsychiatrieplan) (Teil B, 2.7) haben Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen folgendes Aufgabenspektrum:

- Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Personen im Sinne von § 1 Nummer 1 PsychKHG und deren Angehörigen
- auf Problemlösungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen hinwirken
- Vermittlung (bei Bedarf) zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch Kranke bzw. dem jeweiligen Arzt
- Vermittlung bei rechtlichen Fragestellungen an zuständige Behörden
- Patientenfürsprechende sind Mitglied der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Ravensburg und arbeiten in diesen Zusammenhang mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zusammen
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes zur Vorlage bei der Landes-Ombudsstelle
- beratende Mitgliedschaft der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Aufsichtsrat der Zentren für Psychiatrie (ZfP)
- Beteiligung an den Fachgremien des Landes (z. B. Landesarbeitskreis Psychiatrie) und Mitwirkung bei Gremien auf Landkreisebene (z. B. Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund)

3. Ausübung des Ehrenamtes

Gemäß der vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedeten Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen vom 28.11.1994 werden ehrenamtliche Patientenfürsprecher/innen im Landkreis Ravensburg für eine Dauer von vier Jahren ernannt (siehe Anlage 2).

Herr Bertold Eisele wurde erstmals mit Beschluss des Sozialausschusses vom 23.06.2009 für vier Jahre, bis zum 30.06.2013, zum ehrenamtlichen Patientenführsprecher des Landkreises Ravensburg (Region Schussental) bestellt. In der Sozialausschusssitzung vom 16.07.2013 wurde er für weitere 4 Jahre, zunächst bis zum 30.06.2017 bestellt.

Frau Mourlas wurde erstmals mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 16.07.2013 für vier Jahre, bis zum 30.06.2017, zur ehrenamtlichen Patientenführsprecherin des Landkreises Ravensburg (Region Wangen) bestellt.

In der Sozialausschusssitzung vom 09.05.2017 wurden die Bestellungen der Patientenführsprechenden Herrn Eisele und Frau Mourlas um zwei weitere Jahre, bis zum 30.06.2019, verlängert. Zuletzt erfolgte in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.03.2020 eine einjährige Verlängerung, bis zum 30.06.2021.

Herr Eisele und Frau Mourlas möchten nunmehr aus persönlichen Gründen zum 30.06.2021 aus diesem Amt ausscheiden. Die Landkreisverwaltung sowie der Gemeindepsychiatrische Verbund bedanken sich bei Herrn Eisele und Frau Mourlas für die verdienstvolle und sehr wichtige Arbeit. Vielen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konnte durch den Beistand und den Einsatz der Patientenführsprechenden geholfen werden.

Da es sich bei dem Amt der Patientenführsprechenden um eine wichtige und bewährte Institution im Landkreis Ravensburg handelt, muss auf Grundlage von § 9 Abs. 1 PsychKHG die Neubesetzung vorgenommen werden. Um die Nachfolge sicherzustellen hat die Landkreisverwaltung die ehrenamtliche Tätigkeit neu ausgeschrieben und ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Fristgerecht gingen insgesamt 10 Bewerbungen bis zum 21.03.2021 ein (siehe Anlage 4: Übersicht der Bewerberinnen und Bewerber). Anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen wurden sechs (3 weibliche und 3 männliche) Bewerbende zu einem Online-Vorstellungsgespräch in der 13. Kalenderwoche eingeladen.

Nach Abschluss der Vorstellungsgespräche wurden 3 Personen (eine Frau, zwei Männer) auf Grund Ihrer persönlichen Lebenserfahrung und beruflichen Qualifikation als hervorragend geeignet für dieses herausfordernde Ehrenamt befunden. Für die Entscheidungsfindung relevant war gleichfalls die Beibehaltung der räumlichen Aufteilung (Schussental, Wangen) sowie die Bestellung einer Patientenführsprecherin und eines Patientenführsprechers. Schließlich zog die weibliche Bewerbende ihre Interessenbekundung zurück, mit der Option sich in der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle des Landkreises zu engagieren.

Im Ergebnis wird seitens der Landkreisverwaltung empfohlen Herrn Klaus Göppert, wohnhaft in Baidt, und Herr Klaus Jürgen Höninger, wohnhaft in Wangen im Allgäu, für die vorgesehene Dauer von vier Jahren zu ehrenamtlichen Patientenführsprechern zu bestellen.

Nach Vorberatung im Sozialausschuss am 20. April 2021 soll gemäß § 11 Landkreisordnung für Baden-Württemberg die Bestellung durch den Kreistag am 11. Mai 2021 erfolgen.

4. Wertung

Die Sozialverwaltung bewertet das Ehrenamt der Patientenfürsprechenden als unverzichtbaren Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems.

Die Bestellung der folgenden zwei Patientenfürsprecher wird daher befürwortet:

- **Herr Klaus Göppert**,
wohnhaft in Baindt,
für den Zuständigkeitsbereich *Schussental*
- **Herr Heinz Jürgen Höninger**
wohnhaft in Wangen im Allgäu,
für den Zuständigkeitsbereich *Allgäu*.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Patientenfürsprecher von bisher 200,00 € pro Monat/Person auf 450,00 € pro Monat/Person – gem. § 3 der Satzung über Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige vom 14.03.2013 und § 3 der Satzung zur Änderung der Satzung für ehrenamtlich Tätige vom 28.03.2019 des Landkreises Ravensburg – zu erhöhen. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung würde gleichzeitig den umfangreichen Aufgaben von Patientenfürsprechenden entsprechen.

Die ehrenamtlichen Kommunalen Behindertenbeauftragten erhalten im Vergleich dazu bereits ebenso eine monatliche Aufwandsentschädigung plus Verpflegungspauschale i. H. v. 450,00 €. Die Mehraufwendungen könnten über die VwV IBB, als Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige abgedeckt werden (Anlage 3).

5. Finanzierung

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Patientenfürsprechende sind im Haushalt 2021 unter dem Kontierungsobjekt 1.100.31.60.01.12 – bürgerschaftliches Engagement – enthalten. Für die Unterstützung und Förderung von bürgerschaftlichem Engagement des Landkreises Ravensburg werden für dieses Ehrenamt Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.200,00 € pro Jahr gewährt. Dies entspricht einer monatlichen Aufwendung pro Patientenfürsprecher/in in Höhe von 50,00 €.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bezuschusst zudem die Ausgaben und Aufwandsentschädigungen der Patientenfürsprechenden jährlich mit 3.600,00 €. Diesen Betrag erhält das Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg und bezahlt beiden Patientenfürsprechern bisher eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €. Das ZfP sicherte bereits für die neuen Patientenfürsprechenden die Weiterführung der bisherigen Abwicklung der Aufwandsentschädigungen sowie entsprechende Räumlichkeiten zu.

Die beiden Patientenfürsprechenden erhielten bisher somit jeweils eine monatliche

Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €. Darüber hinaus stellte der Landkreis Ravensburg bisher ein Mobiltelefon für die telefonische Sprechstunde zur Verfügung. Von diesem Angebot machte nur Frau Mourlas Gebrauch, da Herr Eisele ein Büro im Zentrum für Psychiatrie Weissenau (ZfP) nutzte. Die Möglichkeit zur Bereitstellung eines Mobiltelefons soll ebenfalls beibehalten werden.

Bei einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 450,00 € pro Monat/Person könnten die Mehraufwendungen über die VwV IBB und damit über Zuwendungen des Landes verrechnet werden (ab dem Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich Änderungen durch die neue VwV IBB). Abzüglich der bisherigen Finanzierungssumme i. H. v. 200,00 € pro Monat/Person könnten somit monatlich jeweils 250,00 € pro Person über die VwV IBB (Anlage 3) finanziert werden. Das entspricht 6.000,00 € für beide Patientenfürsprechenden.

Damit würde sich folgendes Finanzierungsmodell ergeben:

Finanzierung	Höhe der Aufwendungen pro Monat/Person	
	<i>bisher</i>	<i>ab 1. Juli 2021</i>
ZfP	150,00 €	150,00 €
Landkreis Ravensburg (über Kontierungsobjekt „bürgerschaftliches Engagement“)	50,00 €	50,00 €
Bezuschussung des Landes (VwV IBB)	-	250,00 €
Summe (pro Monat)	200,00 €	450,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung führt beim Landkreis Ravensburg zu keinen Änderungen.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.12	Bürgerschaftliches Engagement

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Haushaltsjahr	2021	
Planansatz	1.200 €	
Veränderung + / -	0 €	
Aktualisierter Ansatz	1.200 €	

Matthias Weber, 07.04.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Zu-Vorlage 0051-2021-1 Wahl Patientenfürsprecher

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 0051_2021_§ 9PsychKG_BW

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 0051_2021_Patientenfürsprecher-Konzeption

Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 0051_2021_VwV IBB_2015

Anlage 4 zur Sitzungsvorlage 0051_2021_Übersicht Bewerber-innen_ehrenamtliche
Patientenfürsprechende

Anlage 5 zur Sitzungsvorlage 0051_2021_Tätigkeitsbericht Patientenfürsprecher
2020

Für Ihre Notizen